

# Satzung des Bundesverbandes - §18 Parteirat



48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller\*in: KV Tübingen  
Beschlussdatum: 14.09.2022  
Tagesordnungspunkt: S Satzung

## Satzungstext

### Von Zeile 5 bis 9:

~~(2) Dem Parteirat gehören neben den Bundesvorsitzenden und dem/der politischen Bundesgeschäftsführer\*in (vgl. § 15 (2)) weitere Mitglieder bis zu einer Gesamtzahl von 16 Mitgliedern an, die von der Bundesversammlung gewählt werden. Dem Parteirat gehören mindestens zur Hälfte Frauen an. Der Länderrat kann im Rahmen des nach dem Parteiengesetz Zulässigen weitere Mitglieder mit nur beratender Stimme benennen.~~

### (2) Für den Parteirat werden

- von der Bundesebene: drei Mitglieder des Bundesvorstands; zwei Mitglieder der Grünen Bundestagsfraktion; im Falle einer Grünen Regierungsbeteiligung im Bund 2 Mitglieder der Bundeskabinetts

- aus den Ländern: 2 Landes- oder Landtagsfraktionsvorsitzende; im Falle von Regierungsbeteiligungen in den Ländern 2 Landesminister\*innen

- aus der Europagruppe: ein Mitglied

- als Vertretung der Bundesarbeitsgemeinschaften: ein Mitglied

- als Vertretung der GRÜNEN JUGEND: ein Mitglied

- ein\*e Vertreter\*in der kommunalen Ebene

gewählt. Die Wahl erfolgt in der angegebenen Reihenfolge entsprechend der Wahlordnung. Soweit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den/die Kanzler\*in und/oder Ministerpräsident\*innen in den Bundesländern stellen, sind diese qua Amt Mitglieder des Parteirats.

**Für den so neu gebildeten Parteirat werden 4 weitere Mitglieder, die nicht den oben genannten Gruppen angehören, aus der BDK gewählt.**

## Begründung

Wir haben großes Verständnis dafür, dass sich die gesamte Parteiarbeit professionalisieren soll. Ein Parteirat als Vernetzungsgremium sollte tatsächlich alle neu eingeführten Gruppen enthalten, um die Belange der Länder, Kanzler\*in, Ministerpräsident\*innen und Fraktionen etc. angemessen zu berücksichtigen.

Die "einfachen" Mitglieder (die eben nicht den oben genannten bis auf wenige Ausnahmen weitgehend hauptamtlich tätigen Gruppen angehören) sollten im Parteirat als unsere wichtige Basis aber auf gar keinen Fall fehlen. Um das Übergewicht der neuen Gruppen im Vergleich zum bisherigen Parteirat nicht übermächtig zu machen, sollten auf jeden Fall noch Basismitglieder dazu kommen.